



Betreff:

öffentlich

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs "Innere Brandenburger Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam" (Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt)

Erstellungsdatum 31.07.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Bereich Untere Denkmalschutzbehörde

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung zum Schutz des "Denkmalbereichs Innere Brandenburger Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam" (Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

--

Oberbürgermeister

--

Geschäftsbereich I

--

Dezernat II

--

Geschäftsbereich III

--

Geschäftsbereich IV

Begründung:

**Begründung der Beschlussvorlage für die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs "Innere Brandenburger Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam"
(Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt)**

Die Denkmalbereichssatzung "Innere Brandenburger Vorstadt" ist aus denkmalrechtlicher Sicht auf Grund mehrerer Aspekte notwendig:

1. Die im Geltungsbereich der Satzung umrissene Fläche beinhaltet eine fast geschlossen erhaltene Vorstadt, in der die städtebauliche Entwicklung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis heute gut nachvollziehbar ist. Die Brandenburger Vorstadt wurde von Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg fast vollständig verschont. Dadurch ist eine aus denkmalrechtlicher Sicht sehr hochwertige Gebäudesubstanz fast geschlossen erhalten geblieben.
2. Der Denkmalpflegeplan der Stadt Potsdam weist eine Vielzahl von denkmalwerten und erhaltenswerten Bausubstanzen aus. Die Einzelpositionen des Denkmalpflegeplans werden durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum als Denkmalfachbehörde abschließend bewertet. Für eine Vielzahl der Gebäude wurde bereits der Denkmalwert attestiert.
3. Auf Grund der Steuergesetzgebung erhält die Untere Denkmalschutzbehörde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Anträgen auf Unterschutzstellung durch Gebäudeeigentümer, um die steuerlichen Vorteile für Denkmaleigentümer in Anspruch nehmen zu können. Die große Menge der anstehenden Einzeleintragungen sind aber personell durch die Untere Denkmalschutzbehörde nicht immer leistbar, da hier in jedem Fall die Erstellung eines Gutachtens über den Denkmalwert (Denkmalbegründung) notwendig ist. Durch die Denkmalbereichssatzung wären ohne die zeit- und kostenaufwendige Gutachtenerstellung die Gebäude im Geltungsbereich der Satzung in ihrem äußeren Erscheinungsbild denkmalgeschützt und der Denkmaleigentümer kann auf Antrag die steuerlichen Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Der weitere Teil ist nicht im RIS enthalten -> sh. Originalvorlage